



**Antrag** AN 037/2009/08-14  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 10.11.2009

**Fachbereich:** Innere Verwaltung  
**Bearbeiter:** Frau Weller  
**Einreicher:** Fraktion FDP/FW/B90/GRÜNE

**Betreff: Umwidmung von Flurstücken im Flächennutzungsplan von Mischgebietsflächen in Grünflächen**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.12.2009	Entscheidung	Ö
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2009	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr u. Kommunikation	12.11.2009	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	24.11.2009	Vorberatung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Umwidmung der Flurstücke  
 1072, 1074, 1071, 1073, Teil 1051,

Gemarkung Dahlwitz- Hoppegarten, Flur 6 und beauftragt die Verwaltung diese Umwidmung im Flächennutzungsplan von Mischgebietsflächen in Grünflächen vorzunehmen.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hoppegarten muss ihrem Namen "Grünes Tor" gerecht werden. Es besteht kein Bedarf, die genannten Flächen als Mischgebiet auszuweisen. Im angrenzenden Gewerbegebiet sind für zukünftige Ansiedlungen ausreichend noch nicht genutzte- aber erschlossene Flächen zur Verfügung.

Die jahrhundertelange Nutzung als Grünflächen/Landwirtschaft, soll für die zukünftigen Generationen erhalten bleiben. (siehe auch Lokale Agenda)

Im Bereich Neuer Hönowener Weg/Neubauernweg stellt sich die Gemeindevertretung vor, diese Fläche als öffentliche Grünanlage mit parkähnlichem Charakter zur Abgrenzung zwischen Gewerbegebiet und Dorf Dahlwitz anzulegen. Diese Fläche kann auch für Ausgleichspflanzungen von Bürgern und Gemeinde genutzt werden.

Ein Bolzplatz mit Skaterbahn und Spielplatz könnten in diesem Bereich ebenfalls ihren Platz finden.

Diese Maßnahme ist ein positiver Schritt gegen die allgemeine Verdichtung und Versiegelung in unserer Gemeinde. Der Wasserhaushalt in unserer Region wird positiv beeinflusst. Unser „Grünes Tor“ erhält zunehmend an Bedeutung und wird seinem Namen gerecht. Am 15.09.09 wurde dieser Antrag auf dem Info-Abend zum Arbeitsstand und den Inhalten des Flächennutzungsplanes bereits vorgetragen und begründet. Er entspricht dem Ziel des Umweltberichtes zum FNP.

Mit dem zum 15.05.09 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) sind jetzt alle Voraussetzungen gegeben, an unseren FNP weiter zu arbeiten und damit das Verfahren zur Aufstellung abzuschließen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Verwaltungshaushalt: keine

Vermögenshaushalt: keine

**Anlagen:**

Antragskopie

Flurkarte, Luftbild

---

Klaus Ahrens  
Bürgermeister